



## Allgemeine Geschäfts-Bedingungen

### 1. Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Enerotec green energy GmbH gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Als Kunde wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit der Enerotec green energy GmbH geschäftliche Beziehungen pflegt. Vereinbarungen, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Enerotec green energy GmbH.

### 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag bzw. Kaufvertrag zwischen dem Kunden und der Enerotec green energy GmbH kommt durch einen Auftrag des Kunden, bzw. Bestellung im Internetshop, und dessen Bestätigung/Auslieferung durch die Enerotec green energy GmbH zustande. Der Auftrag des Kunden erfolgt online durch das Ausfüllen des im Onlineshop bereitgestellten Bestellformulars bzw. Warenkorbbes. Enerotec green energy GmbH nimmt den Auftrag an durch Zusendung einer Bestätigung per E-Mail an den Kunden oder konkludent durch Lieferung der bestellten Waren. Mit der Bestellung anerkennt der Kunde diese vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Enerotec green energy GmbH.

### 3. Versand und Preise

Der Versand erfolgt in der Regel über die Schweizer Post. Es steht der Enerotec green energy GmbH aber frei, den Versand jederzeit über einen anderen Dienstleister abzuwickeln. Die Versandkosten berechnen sich nach den im Onlineshop publizierten Tarifen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Kosten für Versand, Verpackung und eventueller Nachnahmegebühren. Wenn bei grösseren Lieferungen gewisse Artikel vorübergehend nicht lieferbar sind, wird grundsätzlich mit dem Versand zugewartet, bis die komplette Order eingetroffen ist. Falls einzelne Produkte nicht mehr lieferbar sein sollten, wird der event. zu viel bezahlte Geldbetrag als Gutschrift verrechnet. In Ausnahmefällen kann dieser Betrag per Banküberweisung zurückerstattet werden. Bei Lieferungen, deren Zahlung per Rechnung, Nachnahme oder Kreditkarte eingezogen werden, wird gleich der event. reduzierte Endbetrag der Sendung berechnet. Wenn nichts anderes vermerkt ist gelten alle Preise exkl. Mehrwertsteuer, vorgezogener Recyclinggebühren und Urheberrechtsabgaben.

### 4. Transport

Sobald die Ware unser Lager verlassen hat, dem Transportunternehmer übergeben worden ist, geht die Gefahr auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Enerotec green energy GmbH die Transportkosten übernommen hat. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Kunde unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen geltend zu machen. Bei Sendungen des Kunden an Enerotec green energy GmbH trägt der Kunde jegliches Risiko, insbesondere das Transportrisiko, bis zum Eintreffen der Ware bei Enerotec green energy GmbH.

### 5. Gewährleistung für Produkteinformationen, Verfügbarkeitsangaben und Garantiebestimmungen

Da die Abbildungen in unserem Onlineshop nur ungefähre Darstellungen eines Motives sind, übernehmen wir keine Garantie, dass bestimmte Produkte exakt den gezeigten Bildern entsprechen. Die Enerotec green energy GmbH ist stets bemüht ihre Kunden über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bestmöglich zu informieren. Diese Informationen werden zum Teil direkt von den Herstellern bezogen und im Onlineshop für die Kunden dargestellt. Deshalb sind jegliche Informationen über Produkte, Dienstleistungen, Garantiebestimmungen und Garantiedauer, welche von der Enerotec green energy GmbH publiziert werden ohne Gewähr und nicht als Zusicherung zu verstehen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen kann keine Haftung übernommen werden. Die Enerotec green energy GmbH ist bemüht, die Verfügbarkeitsangaben sorgfältig zu pflegen und auszuweisen. Auf Grund von Produktions- Transport- und Lieferengpässen oder durch fehlerhafte Lagerbestandsdaten kann es zu Lieferverzögerungen kommen. Alle Angaben zu Lieferzeiten sind

deshalb nicht verbindlich, ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern. Die Lieferung kann zudem gänzlich verunmöglicht werden wenn ein Produkt nicht mehr hergestellt oder geliefert werden kann.

Es gilt stets die zweijährige Gewährleistungsfrist seit Lieferdatum, wobei die Enertec green energy GmbH die Wahl hat, die Gewährleistung durch Nachbesserung, Ersatz, Minderung, oder Wandlung zu erbringen. Die Gewährleistung wird nur erbracht, sofern keine Ausschlussgründe wie normale Abnutzung, Schäden durch Fehlmanipulationen, Eingriffe und andere Manipulationen sowie äussere Umstände wie Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz-, Stoss-, Schlag-, Fall- Schäden usw. vorliegen. Bei Verschleissteilen wie Pneu, Schlauch, Bremsen, Bremskabel, Handgriffe, Schalter, Trittplächen, Beleuchtungskörper, mangelndem produktbedingtem Unterhalt etc. bedingt die Enertec green energy GmbH die Gewährleistung vollständig weg. Ebenso bei Nichteinhaltung der Betriebs- sowie Bedienungsanleitungen des Herstellers. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, handelt es sich bei der Gewährleistung immer um eine Bring-In Garantie. Der Käufer trägt die vollständigen Kosten für die Rücksendung ins Herstellerwerk. Das Risiko einer fehlerhaften Rücksendung der Ware, sowie das Risiko, dass die Ware bei der Rücksendung untergeht oder beschädigt wird.

## **6. Mängel**

Bei Mängeln an der Kaufsache oder hat der Käufer diese unverzüglich nach Übernahme schriftlich per Post oder Mail an Enertec green energy GmbH zu rügen. Als Mangel gilt, wenn die Gebrauchstauglichkeit oder Sicherheit der Ware aus technischen Gründen erheblich eingeschränkt ist. Der Käufer muss nachweisen, dass die Gebrauchstauglichkeit der Ware wesentlich eingeschränkt ist. In diesem Fall kann der Käufer einen Austausch der Ware oder Minderung des Kaufpreises verlangen. Aus rein optischen Mängeln in der Verarbeitung, kleineren Lackschäden, Verfärbungen, Kratzern etc. ergeben sich für den Käufer keine Ansprüche auf Minderung, Ersatz oder Wandlung. Als Qualitätskriterium gelten die gängigen Verarbeitungsstandards am Standort des Herstellerwerkes. Die Rückführung der mangelhaften Ware hat mit eingeschriebener Sendung in der kompletten Originalverpackung inkl. sämtlichem Zubehör zu erfolgen. Der Käufer trägt das Risiko der Rücksendung bezgl. Transportschäden oder Verlust.

## **7. Rückgaberecht**

Der Umtausch sowie die Rückgabe der Ware ist grundsätzlich nicht möglich.

## **8. Nichtannahme**

Kommt der Käufer mit der Annahme in Verzug (bspw. Nichtabholung der Sache, aus Gründen, die vom Käufer zu vertreten sind) so ist Enertec green energy GmbH berechtigt, die geschuldete Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers zu hinterlegen und sich dadurch von seiner Verbindlichkeit zu befreien. Bei Annahmeverzug steht Enertec green energy GmbH zudem das Recht zu, die Ware anderweitig zu verkaufen oder die Ware zurückzunehmen. Der Käufer haftet vollumfänglich für den entstandenen Schaden und Umtriebe und hat dafür Enertec green energy GmbH Schadenersatz zu leisten.

## **9. Haftung**

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung, sind soweit nicht grobfahrlässiges Handeln vorliegt, gegen Enertec green energy GmbH und gegen die Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfen von Enertec green energy GmbH gänzlich ausgeschlossen. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder Leistungsausfall ergeben, ist ausgeschlossen.

## **10. Nutzungsbedingungen**

Der Hersteller und der Verkäufer der Ware ist nicht für das zu Schadenkommen und/oder den Verlust von Personen oder Gegenständen jeglicher Art verantwortlich, die im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme, Nutzung oder nicht Nutzung der Ware/Fahrzeuge verursacht werden. Die Nutzung der Ware/Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden.

## **11. Schlussbestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt. Der Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Neukirch-Egnach.